

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 82 (1985)

Heft: 10

Artikel: Mehr für die Vorsorge tun!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das in der Wegleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Durchgangszentren enthaltene Konzept gilt auch weiterhin in bezug auf die Ziele (keine Integration), die Aufnahmekriterien (Bevorzugung von Familien), die Rechte und Pflichten von Asylbewerbern, die Dienstleistungen der Zentren, den Personalaufwand (eine Stelle auf 10 Asylbewerber für die ersten 60, darüber eine Stelle auf 15), die Beiträge zu den Pensionskosten, die finanzielle Abgeltung und die medizinische Betreuung.

Wir sind der Ansicht, dass es nicht nur ein Modell geben kann. Alternativen, welche die kantonalen und regionalen Besonderheiten berücksichtigen, drängen sich auf.

Mehr für die Vorsorge tun!

Der Bundesrat ermahnt die Kantone, bei der Bekämpfung des Alkoholismus vermehrt die Ursachen anzugehen, die Vorsorge zu verstärken.

Die Kantone sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten fünf Prozent aus dem Reinertrag der Alkoholverwaltung für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und in seinen Wirkungen zu verwenden. Sie haben dem Bundesrat alljährlich zu berichten, für welche Zwecke sie diesen «Alkoholzehntel» benutzt haben. Vor kurzem ist der 89. Bericht veröffentlicht worden, der über die Zeit vom 1. Juli 1981 bis 30. Juni 1982 Auskunft gibt. Von den rund 13,8 Millionen zur Verfügung stehenden Franken wurden 40% für die Bekämpfung der Ursachen und 57% für die Bekämpfung der Wirkungen (Fürsorge) ausgegeben. Die restlichen 3% dienten der Bekämpfung sowohl der Ursachen als auch der Wirkungen. Gegenüber der vorhergehenden Periode ergibt sich damit eine auffällige Verschiebung von der Ursachenbekämpfung zur Bekämpfung der Wirkungen. 1980/81 betrug das Verhältnis noch 43% (Ursachenbekämpfung) zu 54% (Wirkungsbekämpfung).

Zu dieser Entwicklung hält der Bundesrat fest: «Für die Bekämpfung der Wirkungen wird somit zusehends mehr aufgewendet als für die Prävention. Diese Entwicklung ist aus gesundheitspolitischer Sicht bedauerlich, müsste doch am Anfang aller Massnahmen die Vorsorge stehen.»

Die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme, SFA, macht darauf aufmerksam, dass mit der Verwirklichung eines echten Alkoholzehntels, wie er vom Nationalrat vorgeschlagen wird, hier die nötige Korrektur vorgenommen werden könnte. Falls die Kantone in Zukunft 10% statt wie bisher 5% des Reinertrages der Alkoholverwaltung erhalten, ist es möglich, die Vorsorge zu verstärken, ohne die für die Fürsorge notwendigen Mittel kürzen zu müssen.

SFA